

**Haushaltssatzung der Gemeinde Trinwillershagen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.161.380 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.287.350 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-103.394 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.988.390 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-2.011.100 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-22.710 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	120.730 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-94.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	26.730 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 198.839 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 322 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 424 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,2308 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

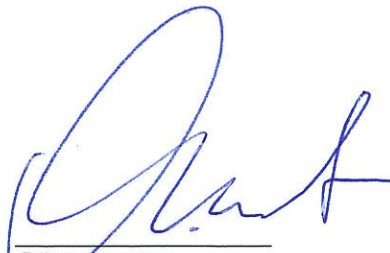
- (1) Zum Stellenplan
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 762.565 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 378.790 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.137.826 EUR.

Trinwillershagen, 13.10.25
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

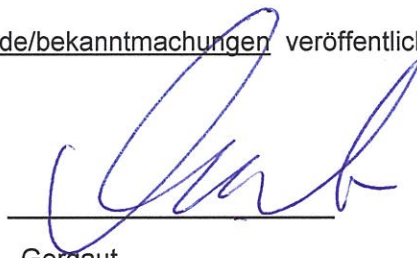
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.10.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Donnerstag, den 16.10.2025 bis Donnerstag, den 13.11.2025
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Trinwillershagen, 14.10.2025


Gergaut
Bürgermeister

